

# Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

## Ein Kavaliersdelikt?

Gabriele Gölzer  
Frauenbeauftragte

## Definition nach EU-Recht

Sexuelle Belästigung ist jede Form eines unerwünschten verbalen, nicht-verbalen oder physischen Verhaltens sexueller Art, das mit dem Zweck geschieht eine Person herabzuwürdigen.

Gabriele Gölzer  
Frauenbeauftragte

## Wann wurde sexuelle Belästigung als Problem der Arbeitswelt erkannt?

- Erstmals zur Wende in 20. igste  
Jahrhundert
- Bei dem damals antiquierten Frauenbild  
wurde es jedoch als „Kavaliersdelikt“  
abgetan
- Auch heute noch wird in vielen südlichen  
europäischen Staaten eine Belästigung als  
Teil des „Frau-Seins“ erduldet

Gabriele Gölzer  
Frauenbeauftragte

Wir sind nicht nur verantwortlich  
für das, was wir tun, sondern  
auch für das, was wir nicht tun!

Molière

Gabriele Gölzer  
Frauenbeauftragte

## Wer ist betroffen?

- In der Regel sind die Betroffenen Frauen, selten Männer oder männliche Jugendliche
- In einer Studie wurden 4000 Frauen aus zehn verschiedenen Branchen befragt
- 72% der Mitarbeiterinnen gaben an, schon mindestens eine Situation erlebt zu haben, die als sexuelle Belästigung zu werten ist
- Prinzipiell kann jede Frau betroffen sein, unabhängig von Alter, Aussehen, Familienstand oder beruflicher Position

Gabriele Gölzer  
Frauenbeauftragte

## Meist betroffene Personen

- 55% sind jünger als 30 Jahre
- Befristetes Arbeitsverhältnis
- Abhängige berufliche Position
- Geringe Entlohnung
- Kurze Betriebszugehörigkeit
- Betriebsstrukturen sind nicht ausreichend bekannt

Gabriele Gölzer  
Frauenbeauftragte

## Warum erfährt die Öffentlichkeit so selten von sexueller Belästigung?

- Es handelt sich um ein „Tabuthema“
- Die Dunkelziffer ist sehr hoch
- Vorfälle sollen „im Stillen“ behandelt werden

Gabriele Gölzer  
Frauenbeauftragte

## Wie häufig kommt sexuelle Belästigung vor?

- Jede 2. Frau erlebte schon anzügliche Bemerkungen über ihre Figur oder ihr Privatleben
- Jede 3. Frau erhielt unerwünschte Einladungen eindeutiger Absicht, Po-Kneifen oder wurde mit pornografischen Bildern am Arbeitsplatz konfrontiert
- Jede 5. Frau erlebte, dass ihr an die Brust gefasst wurde
- Jede 6. Frau wurde Opfer aufgedrängter Küsse, telefonischer Belästigungen oder sexueller Anspielungen
- Jede 10. Frau wurde zum Geschlechtsverkehr aufgefordert
- Jeder 20. Frau wurden berufliche Nachteile angedroht, sollte sie sich verweigern
- Jede 30. Frau wurde am Arbeitsplatz zu sexuellen Handlungen gezwungen

Gabriele Gölzer  
Frauenbeauftragte

## Gibt es einen „typischen Belästiger“?

- Männer die belästigen, nehmen Frauen - bewusst oder unbewusst - nicht als gleichwertige Personen wahr
- Sie fühlen sich überlegen und glauben diesem Gefühl Ausdruck verleihen zu können
- Vor allem in der Berufswelt sind Männer meist gewohnt, das Sagen zu haben

Gabriele Gölzer  
Frauenbeauftragte

## Erkennt man den „Belästiger“?

- Es sind keine „Trieftäter oder Perverse“
- Es sind „ganz normale Männer“
  - 69 % sind verheiratet oder in fester Partnerschaft lebend
  - 13 % sind alleinstehend
  - 2 % in Trennung lebend

Gabriele Gölzer  
Frauenbeauftragte

## Welches Verhalten gilt als sexuelle Belästigung?

- Unerwünschte körperliche Übergriffe und Berührungen
- Unerwünschte Einladungen und Aufforderungen zu sexuellem Verhalten
- Auf Einzelpersonen bezogene Bemerkungen über sexuelle Aktivitäten und das Intimleben
- Sexuell gefärbte Gesten und Verhaltensweisen, sowie beleidigende Witze und Bemerkungen über Frauen
- Das Mitbringen und Zeigen frauenfeindlicher, pornographischer Hefte, Bilder oder Aufkleber
- Verfolgung innerhalb und außerhalb der Dienststelle

Gabriele Gölzer  
Frauenbeauftragte

**Besonders verwerflich ist sexuelle  
Belästigung bei Ausnutzung von  
Abhängigkeitsverhältnissen  
oder in Verbindung mit  
Vorteilsversprechungen!**

Gabriele Gölzer  
Frauenbeauftragte

## Folgen sexueller Belästigung

- Störung des Betriebsfriedens und Minderung der Leistungsfähigkeit der Betroffenen
- Angstzustände, Schuldgefühle, Hilflosigkeit und Aggressionen
- Psychosomatische Erkrankungen
  - Magen- und Darmprobleme
  - Schlaf- und Konzentrationsstörungen
  - Kopfschmerzen
  - depressive Verstimmungen
- Motivationsverlust, der im schlimmsten Fall zur Aufgabe und dem Verlust des Arbeitsplatzes führen kann

Gabriele Gölzer  
Frauenbeauftragte

## Was hat sexuelle Belästigung mit Mobbing zu tun?

- Bedürfnis der Frau nach Distanz und Selbstbestimmung wird übergangen
- Sexistisches Verhalten zwingt die Frau in eine unterlegene Position
- Der Betroffenen stehen keine adäquaten Verhaltensmuster zur Verfügung
- Betroffene können sich oft nicht aus der Belästigungssituation befreien, ohne negative Folgen zu fürchten

Gabriele Gölzer  
Frauenbeauftragte

# Rechtliche Grundlagen

## ➤ Strafgesetzbuch

§185 StGB Beleidigung auf sexueller Basis

§174 StGB Sex. Missbrauch von  
Schutzbefohlenen

§177 StGB Sex. Nötigung/Vergewaltigung

## ➤ Landesgleichstellungsgesetz

§ 20 LGG Tatbestand der sexuellen Belästigung

## ➤ Beschäftigtenschutzgesetz

§ 2 Abs. 3

§ 4 Abs. 1

§ 4 Abs. 2

Gabriele Gölzer  
Frauenbeauftragte

# Beschäftigtenschutzgesetz

Gilt für alle Betriebe der Privatwirtschaft und  
den gesamten öffentlichen Dienst

## ➤ § 2 Abs. 3 BeschSchG:

Sexuelle Belästigung ist ein Verstoß gegen  
den Arbeits- und Dienstvertrag

## ➤ § 4 Abs. 1 BeschSchG:

Verpflichtet den Arbeitgeber  
arbeitsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen

## ➤ § 4 Abs. 2 BeschSchG:

Belästigte haben ein  
Leistungsverweigerungsrecht

Gabriele Gölzer  
Frauenbeauftragte

## Ungeeignete Strategien der Gegenwehr

### **Die Opfer legen sich Selbstbeschränkungen auf:**

- Sie meiden den Belästiger
- Sie meiden bestimmte Orte und Situationen
- Sie verändern ihr Aussehen und ihre Verhaltensweisen
- Sie versuchen scherzhaft mit der Belästigung umzugehen
- Sie ignorieren Annäherungsversuche

Gabriele Gölzer  
Frauenbeauftragte

## Geeignete Strategien der Gegenwehr

- Oft hilft es, dem Belästiger mündlich oder schriftlich, unmissverständlich sein Fehlverhalten klar zu machen!
- Sichern Sie Beweise durch ein Protokoll!
- Holen Sie in Gesprächen mit Kolleginnen Unterstützung und Hilfe, vielleicht gibt es noch mehr Betroffene!?
- Körperliche Attacken dürfen auch eine körperliche Reaktion zur Folge haben!
- Lassen Sie sich beraten durch eine Person Ihres Vertrauens z.B. Vorgesetzte, Frauenbeauftragte, Personalarzt, Personalrat oder Personalabteilung

Gabriele Gölzer  
Frauenbeauftragte

## Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers

- Bei bekannt werden, müssen umgehend Schutzmaßnahmen getroffen werden
- Nach § 3 Abs. 2 des BeschSchG sind diese Schutzmaßnahmen noch vor Anhörung des Belästigers zu treffen
- Anhörungsgespräche mit beiden Parteien führen
- Bei **dringendem** Verdacht ist sogar eine außerordentliche, fristlose Verdachtskündigung möglich

Gabriele Gölzer  
Frauenbeauftragte

## Vorbeugende Maßnahmen des Arbeitgebers

- Leitfaden zum Umgang mit „Sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ erarbeiten
- Dem „potentiellen Belästiger“ die Konsequenzen bekannt machen
- Bessere Information der weiblichen Beschäftigten
- „Sexuelle Belästigung“ als Inhalt schon in die Ausbildung aufnehmen
- Verpflichtung für Mitarbeiter mit Personalverantwortung das Thema „sexuelle Belästigung“ in Seminaren zu bearbeiten

Gabriele Gölzer  
Frauenbeauftragte

# Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

## Ein Kavaliersdelikt?

Gabriele Gölzer  
Frauenbeauftragte

## Fazit

- Auch zu Beginn des 3. Jahrtausend besteht auch bei uns noch immer ein patriachalisches Gesellschaftssystem
- Verbote allein können das Problem nicht lösen
- Männer müssen anfangen ein Selbstverständnis in Frage zu stellen, das auf der Unterordnung der Frau beruht

Gabriele Gölzer  
Frauenbeauftragte